

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sarow vom 24.09.2024

VO/GV 67/24/093

Top 8.4 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2020, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.
2. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen i.H.v. 2.468,88 EURO wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0